

Etat 1893 für eingelegt. M.	Mithin für 1894		Erläuterungen.
	mehr. M.	weniger. M.	
7 425	14 800	6 205	
900	—	—	Zu Tit. 17. Im vorigen Etat Tit. 19.
400	100	—	Zu Tit. 18. Im vorigen Etat Tit. 20. Den Durchschnittsergebnissen der Jahre 1890 bis 1892 entsprechend erhöht.
3 600	—	—	Zu Tit. 19. Im vorigen Etat Tit. 21.
7 900	29 852	—	Zu Tit. 20. Im vorigen Etat Tit. 22. Beranschlagt sind: 47 300 M für die Oberforstmeister (800 M mehr infolge Wegfalls von Grundstücksnutzungen). Obwohl die Dienstaufwands-Bergütungen der Oberforstmeister wegen Einstellung von Expedienten in Tit. 9 entsprechend herabzusetzen gewesen wären, ist doch hiervon abzusehen, weil diese Bergütungen bereits zeither zu knapp bemessen waren. 24 620 = für die Forstrentbeamten (1150 M weniger infolge Einziehung des Forstrentamts Annaberg), 7 750 = Entschädigung an die Verwaltung der direkten Steuern für Besorgung der Geschäfte der Forstrentämter Schwarzenberg und Annaberg durch die dasigen Bezirkssteuereinnahmen (4450 M mehr für die zugewachsenen Geschäfte des Forstrentamts Annaberg). Dem durch vorerwähnte Veränderung bei Tit. 20 erwachsenden Mehrbedarfe an 3300 M (4450 M Mehrzahlung an die Verwaltung der direkten Steuern weniger 1150 M Ersparniß durch Wegfall der Dienstaufwands-Bergütung für einen Forstrentbeamten) stehen 2600 und 1300 M Besoldungserparnisse bei Tit. 7 beziehentlich 9 gegenüber. 14 434 = zur Unterhaltung der Dienstpferde für 17 Oberförster, 8 100 = zur Naturalverpflegung für 18 Reviergehülfsen je 450 M, 2 468 = Bergütungen für Schreib- und Numerir- u. Material an 17 Oberförster, 1 Revierförster und 2 Forsthülfsbeamte als Revierverwalter sowie für Dienstaufwand (einschließlich Armatur-Beschaffung und -Unterhaltung) der Forstgendarme und für Fortkommen bei Dienstreisen, 213 080 = für die der Neuregelung der Dienstaufwands-Bergütungen beigetretenen 89 (bisher 80) Oberförster, einschließlich des Verwalters des Tharandter Reviers (88 je 2400, bisher 2196, und 1 ohne Reviergehülfsen 1880, bisher 1680 M). Der durch diese Neuregelung bei Tit. 20 anderweit entstehende Mehrbedarf von rund 7500 M vermindert sich namentlich durch den Zuwachs an Grundstücksnutzungen, vergl. die Erläuterung zu Tit. 2 unter b. Die vorgesehene, mit einem Mehrbedarfe von 18 152 M verbundene Erhöhung macht sich wegen Unzulänglichkeit der zeitherigen Entschädigung für Dienstaufwand erforderlich.
5 000	—	—	Zu Tit. 21. Im vorigen Etat Tit. 23.
500	15 500	—	Zu Tit. 22. Im vorigen Etat Tit. 24. Erhöht nach Maßgabe des gegenwärtigen Bedürfnisses.
000	—	—	Zu Tit. 23. Im vorigen Etat Tit. 25.
400	—	—	Zu Tit. 24. Im vorigen Etat Tit. 26. Die Etatsumme ist zusammengesetzt aus: 11 000 M Porto, Bestell- und Telegraphengebühren, Frachtgelder und Kosten bei persönlicher Ablieferung von Forstüberschußgeldern (600 M mehr nach dem Durchschnitte der Jahre 1890 bis 1892), 8 400 = für Anschaffung und Unterhaltung von Inventarien, für Bücher und Zeitschriften, Buchbinderlöhne u. (600 M weniger).
000	—	—	Zu Tit. 25. Im vorigen Etat Tit. 27.
000	22 000	—	Zu Tit. 26. Im vorigen Etat Tit. 28. Die Etatsumme zerfällt in: 195 000 M für Herstellung der Kulturen (5000 M mehr dem stetig gestiegenen Aufwande der Jahre 1890 bis 1892 entsprechend), 22 000 = für Kultur- und Bestandspflege (3000 M weniger nach dem Durchschnitte der Jahre 1890 bis 1892), 29 000 = für Entwässerungen und Uferbaue (2000 M mehr dem Aufwande der Jahre 1890 bis 1892 entsprechend), 478 000 = für Bau und Unterhaltung der Wege, einschließlich der Brücken (18 000 M mehr infolge steigender Anforderungen, besonders seitens der beteiligten Gemeinden), 3 000 = für landwirthschaftliche Meliorationen, insbesondere Wiesenbaue.
125	82 252	6 205	